

Informationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte

Überblick über die aktuellen Entscheidungen:
Ziel aller Maßnahmen bleibt weiterhin, die Verbreitung des Virus bzw. Neuinfektionen niedrig zu halten sowie den steigenden Infektionszahlen entgegen zu wirken.

Ab 05. Mai 2021

- Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 8 / 9a
- Präsenzunterricht für MSA – Schüler im Jahrgang 9

Wir verhalten uns achtsam und rücksichtsvoll !

- Die MSA – Schüler des 9ten Jahrgangs halten den Unterricht in Haus A ab.
Der Zugang zu den Unterrichtsbereichen erfolgt über den Noteingang an der Gebäuderückseite von Haus A.
SuS benutzen die sanitären Einrichtungen in Haus A.
- Die Klassen 5a / 5b / 5c halten den Unterricht in Haus B ab. (Präsenz)
Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über den Haupteingang Haus B.
SuS benutzen die sanitären Einrichtungen in Haus B.
- Die Klassen 6a / 6b / 6c halten den Unterricht in Haus B ab. (Präsenz)
Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über den Nebeneingang Haus B.
SuS benutzen die sanitären Einrichtungen in Haus B.
- Die Klassen 7a / 7b / 7c halten den Unterricht in Haus A ab. (Präsenz)
Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über den Haupteingang Haus A.
- Die Klassen 8a / 8b / 8c und 8d halten den Unterricht in Haus A ab. (Präsenz)
Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über den Seiteneingang Haus A.
- An unserer Schule unterrichten und arbeiten wir nach dem Kohortenprinzip.
Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges bilden eine Kohorte.
Jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote (WPK / AG's) finden nicht bzw. eingeschränkt statt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassestufen 5 / 6 / 7 / 8 sowie 9 wird im Rahmen des Sportunterrichts ein Bewegungsangebot vorgehalten.

- **Selbsttests unter Anleitung für Schülerinnen und Schüler *a/t.* qualitative Selbstauskunft wird fortgeführt.** [siehe CORONA-Information 2021 - 029 des MBWK vom 23.04.2021]
Die Tests finden am Montag und Mittwoch jeweils in der ersten Unterrichtsstunde statt. Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen nicht anwesend waren, haben an den darauffolgenden Tagen individuell Gelegenheit, den Selbsttest nachzuholen.

- **Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SH) [Stand 29. Oktober 2020] sowie des Rahmenplans zum Wechselunterricht [Stand 01. März 2021] gilt an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte während des gesamten Schulbetriebes Maskenpflicht (Zulässig sind OP-Masken od. FFP²-KN95-Masken).**
Für Schüler*innen der Jahrgänge 9 sowie 10 bleibt das Mindestabstandsgebot von 1.50m bestehen.